

Dispensationsgesuch für Schnupperlehren während der Schulzeit

Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit, d.h. nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler für Schnupperlehren dispensieren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können. Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch **spätestens eine Woche im Voraus** schriftlich bei der Klassenlehrkraft ein. Falls diese Frist nicht eingehalten werden kann, haben die Eltern dies schriftlich zu begründen und zu belegen.

Schülerin/Schüler:

Name: Vorname:

Strasse: Wohnort:

Telefon: Geburtsdatum:

Klasse: Klassenlehrer/in:

Die Schnupperlehre findet statt bei (Firma, Adresse, zuständige Person, **Telefon**):

.....

.....

Beruf: von: bis:

Datum: **Unterschrift Schülerin/Schüler:**

Eltern:

Unser Kind hat bis jetzt folgende Schnupperlehren absolviert:

Firma/Beruf:	von:	bis:	während Ferien:	während Schulzeit:
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Während der Schnupperlehre ist unser Kind versichert: durch die Firma: privat:

gegen Unfall:

Haftpflicht:

Wir sind mit der Teilnahme unseres Kindes an obengenannter Schnupperlehre einverstanden.

Datum: **Unterschrift der Eltern:**

Schulleitung:

bewilligt abgelehnt aus folgenden Gründen:

.....

Datum/Unterschrift: